Man versichert, die französische Regierung habe von ihren Consulen in Rußland Berichte über die Rüstungen erhalten, welche in diesem Augenblicke im ganzen russischen Reich stattfänden; diese Rüstungen sen sehen der Art, daß man sie nur mit den ungesheuren Vorbereitungen vergleichen könnte, welche Rußland im Jahr 1812 gemacht.

Trat hier eine Winterkälte ein, wie wir sie lange nicht gehabt haben. Jung und Alt suchte seine Pelze hervor, um sich vor der grimmigen Kälte zu schüßen, die selbst in den Mittagsstunden 30 Grad stark war. Dagegen können wir versichern, daß die russischen Herzen frisch und warm schlagen, zus mal die Geschäfte in Handel und Wandel keine Unterbrechung leiden und mehr als je im Flor sind.

- Das Goldfieber oder das "gelbe Fieber" wie es die Amerikaner nennen, hat auch Europa bereits angestedt; Condoner und Samburger Rheber fundigen an, daß fie im Frubjahre Schiffe nach Californien fenden werden, und fordern gold= burftige Reifende auf, fich zeitig zu melben Die Fahrt von Samburg aus fostet etwa 130 Thir. Uebrigens entwirft eine New Yorker Beitung eine feineswegs einladende Schilderung von dem Leben und Treiben bort. Laster jeder Urt und in ben widerlichsten Gestalten herrschen allgemein; ent= laufene Matrofen arbeiten eine Beit lang, fammeln eine Quantitat Goldstaub und verjubeln bann ben Ertrag; Die Flasche Branntwein bezahlen fie mit fieben bis acht Dollars. Mußerbem find Rrant: heiten fehr gemein; einer nach dem andern ftirbt und wird bann mit der außerften Gleichgultigfeit bei Seite geworfen, ohne daß man fich bie Dube nimmt, den Leichnam mit Erde zu bededen. Streis tigkeiten um das Goldsuchen find indeß noch nicht vorgekommen, weil Raum genug dazu ba ift. Daß Dienstleute in bem ganzen Cande nicht ju bekommen sind, erzählten wir schon; sogar ber Gouverneur des Landes, Mason, muß sich seine Speifen felbst tochen. (Motena)

#### Cinbeimisches.

werth ist, das widerfährt ihm! so wird wohl Mancher ausrusen, wenn er hort, daß der von hier flüchtig gewordene Revisor Auch, der so viele Leichtgläubige und Vertrauensvolle um ihr dischen Habe betrog, der so mancher Familie empsindlichen Verlust zusügte und mit dem Ertrag seiner Prellereien nach Amerika gieng, sich dort in der Lage besindet, die Gasse kehren und Asche sammeln zu mussen, wie von einigen Anwesenden in der letzten Stadtrathösitzung bemerkt wurde, als von der Auswanderung nach Amerika die Rede war.

— Aus zuverlässiger Duelle erfahren wir, daß mit dem 1. April die Württ. Posten in die Hände des Staats übergehen und Herr Oberpostmeister

Scholl, derzeit Mitglied der Org.-Commission, Direktor der wurtt. Posten und Eisenbahnen ernan werden wird. Fürst Taxis soll eine jährliche Eischädigung von 40,000 fl. für die Abtretung ber spruchen. Seine Reineinnahme in Württembsoll dis vor wenigen Jahren sich per Jahr auf che 70,000 fl. belaufen haben. Das zu übernehmen Wobiliar und Gebäudewesen soll sich nahezu eine Million belaufen. Die Verträge hierüber soll bereits gesertigt, und noch dieser Kammer zur Gnehmigung vorgelegt werden. Ein eigenes Pound Eisenbahn-Collegium wird nun entstehen.

— Ludwigsburg, 5. Febr. Unsere ohn hin nur spärlich dotirte Stistungspflege wird ein herben Verlust erleiden. Es soll sich dis jest herau gestellt haben, daß Stistungsverwalter Weihenma gegen 7000 fl. — Rapitalien eingezogen hat, wir rend er solche in der Rechnung noch fortsührte unfalsche Verurfundungen über dieselben beibrach Die fath. Stistungspflegen Ludwigsburg und Aspererlieren über 1000 fl. — und selbst die Leichensalder alten Bürgergarde gegen 250 fl. — Das straurige Entdeckungen, am traurigsten sür unse arme Stistung, welcher unsere Stadtsasse ohneh alljährlich einige tausend Gulden zuschießen mu

nachrichten mehren sich auf eine höchst bedauerlie Weise. In der vergangenen Nacht brannten Schwaigern, deren Bewohner erst vor Kurzem schwer heimgesucht worden, schon wieder piedebäude ab.

Backnang. Raturalienpreise vom 7. Febr. 184

Fruchtgattungen.	\$60	hste.	Mit	tlere.	Rieder
1 Scheffel Kernen	fl. 12	fr. 16	fl.	fr. 12	fl.   10
" Dinkel	5	10	4	56	4 3
" Roggen	8	32	8	16	8
" Weizen	10	40	_	_	
" Gemischtes .	7	12	.6	35	6 -
" Gerste	6	8		_	
" Einforn	_	-			
" Haber	3	38	3	29	3 1
1 Simri Welschforn .		57		-	
" Aderbohnen.		54	-	_	·
" Widen"		36			
" Erbsen	-	-1		_	′_
" Linsen	-	- i		-1	🚜
Grobirnen .		!		_	:
8 Pfund gutes Kernenbro	D.	•			20
Gewicht eines Kreuzerwed	ß.	8	Lot	h —	Quin!
1 Pfund Rindfleisch gemä	istetes		٠		8 ft
o gering	geres		٠		7 -
" Kalbsteisch .	. •		•		7 -
" Kuhfleisch gemäs		•	•		6 -
" Schweinefleisch	geres unaba	nexoa	en	• •	5 - 10 -
erantwortlichteit von 3. 8 et	itho	, v_o. 1 h.			

Frscheint jeden Dienstas Freitag, je in einem gen. — Der Abonnements= is beträgt halbjährlich 1. 45 kr. — Anzeigen jeder werden mit 2 kr. die te berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch übermehrere benachbarte Oberamter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzbeim 2c.

## Der Murrthal - Bote,

zugleich

mts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

o. 13

Dienstag den 13. Februar

1849.

#### Amtliche Bekanntmachungen.

Baknang. [An die Ortsvorsteher.] Am Samstag den 17. Febr. 1849 wird eine Amtsesammlung abgehalten. Gegenstände der Verhandlung sind hauptsächlich:

Erledigung der Amtspflegrechnung von 1847/48. Wahl des Bezirfs-Refruirungsraths.

Die Ortsvorsteher und Deputirte haben sich um 9 Uhr auf dem Rathhause einzusinden. Den 10. Februar 1849.

Dan i el.

Dberamtegericht Badnang.

#### Blänbiger: Vorladung in Gant: Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden bie Schuls liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen teren Berhandlungen an den unten bezeichneten en und Orten vorgenommen, wozu die Gläur und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgelaten werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, enn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des scheinens vor oder an dem Tage der Liquidations= igfahrt ihre Forderungen durch schristlichen Receß, dem einen wie in dem anderen Falle unter Vor= ung ber Beweismittel für bie Forderungen selbst wohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzulben. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, weit ihre Forderungen nicht aus ben Gerichts= ten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen rch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber ird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines waigen Bergleichs, der Genehmigung bes Berfaufs er Maffegegenstände und ber Bestätigung bes Guterflegers der Erflarung der Mehrheit ihrer Rlaffe beitreten.

- 1) Georg Kübler von Oppenweiler, den 19. März 1849, Vormittags 8 Uhr zu Oppenweister. Ausschlußbescheid: am Schluß der Versbandlung.
- 2) Gottlied Engele von Vorderwestermurr, ben 20. März 1849 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schluß der Verhandlung.
- 3) Gottlieb Rupp von Jur, den 23. März 1849 Vormittags 8 Uhr zu Jur. Ausschlußbescheid: am Schluß ber Verhandlung.
- 4) Gotifried Schneider vom Sauerhof, den 26. März 1849 Vormittags 8 Uhr zu Lipspoldsweiler. Ausschlußbescheid: am Schluß der Verhandlung.
- 5) Johann Schneider vom Sauerhof, den 26. Marz 1849 Rachmittags 2 Uhr zu Lippolds-weiler. Ausschlußbescheid: am Schluß der Verhandlung.
- 6) Michael Kubler von Waldenweiler, den 27 Marz 1849 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: am Schluß der Verhandlung.
- 7) Johann Kubler von Schönbronn, den 30. Marz 1849 Vormittags 8 Uhr zu Grab. Ausschlußbescheib: am Schluß der Verhandlung.
- 8) + Ignaz Sellwachs von Großaspach, ben

Badnang, Drud und Berlag unter Berantwortlichteit pon & Rerthalb

27. Mary 1849 Bormittage 8 Uhr gu Großafpach. Ausschlußbescheid: nachfte Gerichts.

10) David Schweifert, Bader von Badnang, ben 28. Marg 1849 Vormittage 8 Uhr zu Backnang. Ausschlußbescheid: nachste Gerichtesitung.

Den 10. Februar 1849.

R. Dberamtsgericht. Fech t.

Backnang. [Aufforderung.]

Georg Friedrich Diner von Wörnersberg ift in einer hier anhängigen Untersuchungssache zu vernehmen; derselbe wird, da sein derzeitiger Aufen=" thaltsort unbekannt ift, aufgefordert, folchen in Balbe hieher anzuzeigen; auch werden sammtliche Behörden ersucht, falls denselben der Aufenthaltsort bes Ofiner bekannt ware, hieher Mittheilung bavon zu machen.

Den 9. Februar 1849.

R. Oberamtsgericht. Fecht.

Badnang. Die Anzeige vom 25. v. Mts., bereffend die Entwendung von 32 Ellen flachsenen Tuche aus einem hiesigen Privathause, wird hiermit zurudgenommen.

Den 12. Februar 1849.

R. Oberamtsgericht. G.-Aft. Schickhardt.

#### Badnang. Liegenschafts = Verkauf.

Die in Rr. 7 biefes Blattes beschriebenen Liegenschaften ber gestorbenen Schreiner Breunle'schen Cheleute, welche sammtlich angefauft sind, kommen nächsten

Mittwoch ben 14. Februar, Vormittage 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zum erstenmal in öffentlichen Aufftreich, wobei bemerkt wird, daß folche Stude, auf welche angemessene Summen geboten wurden, sogleich abgegeben werben fonnen. Am 7. Februar 1849.

Waisengerichts. Vorstand : Weibel, A.B.

Dppenweiler. Liegenschafts= und Heu-Verkauf.

Aus der Gantmaffe des Gottfried Rebftod, Schuhmachers dahier, wer=

ben am
Samstag ben 24. Febr. 1849,
Radmittags 2 11br. Rachmittage 2 Uhr,

auf bem Rathezimmer im Aufftreich verkauft:

a) ein weistockiges Wohnhaus mit Anbau und Garichen hinter bem Haus, an bet Land-

b) 44's Mrg. Ader, worunter 14's Mrg. auf ber | sum öffentlichen Bertauf.

Markung Strümpfelbach und 3/8 Mrg. ber Markung Reichenberg liegen; auch werben zu gleicher Zeit 40 Cir. Heu un 10 Bund Stroh jum Berfauf gebracht.

Liebhaber werben zur Berfaufeverhandlung ein gelaven.

Den 26. Januar 1849.

Schultheißenamt. Scharpf.

#### Oppenweiler. Liegenschafts = Verkauf.

Am Samstag den 24 Februar d. J. wird bi in der Gantmaffe des Georg Rebftod Schuhmachers von hier, vorhandene Lie genschaft, nämlich:

Ein zweistodiges Wohnhaus mit Anbau am Rie tenauer Fußweg; .

3 Mrg. 1 Bril. Ader und Wiefen im offentlichen Aufftreich verfauft.

Liebhaber hiezu können sich Rachmittags 2 11h auf dem Rathszimmer bahier einfinden.

Den 26. Januar 1849.

Schultheißenamt. Scharpf.

Großörlacher Glashütte.

#### Glasfabrik, Guts. und Fahrnif : Verkauf.

Die in ber Erbomaffe bes fürzlich + Huttmei fters Wilhelm Wenzel von hier vorhandene

Liegenschaft, bestehend in: ber Salfte an einer Glasfabrif mit ben bagu ge hörigen Nebengebäuden, als Padhaus, Labo rantenhaus, Botaschenhutte, Glasmagazin; der Halfte an einem neuen zweiftodigen Wohnhaut

auf ber Glashutte; einem dto.;

einem neuen Wasch und Bachaus hinter den Säufern;

einer neuen großen Scheuer vis vis dem Hause;

einer Scheuer, worin eine Woh nung und Schmiebe einge richtet;

einer im Jahr 1844 neu erbauten Scheuer hinter bem Hause;

beilaufig 11/2 Morgen Garten; 21

Meder;

Wiesen; Waldungen;

Biehweibe, fo nun thelle gu 17 Wald, theils zu Wiefen

umgeschafft ift, tommt am Montag ben 5. Marg b. 3. Rachmittags 2 11he;

Hiebei wird bemerkt, baß je nachdem sich Lieber zeigen, das Fabritgeschäft abgesondert von einfinden. But verfauft werden fann. Das Fabrifgeft, eines der ältesten in Württemberg, hat sich pielen Jahren und namentlich auch in gegens tiger Zeit des beften Betriebs zu erfreuen. wisächlich ist der gunstige Holzeinkauf in der igen Waldgegend sehr hervorzuheben. Auch das aut ift in bestem Bustande.

Sodann fommt ferner gegen baar Geld jum

Kahrniß:

Mittwoch ben 21. Februar Gold und Silber, Bucher, Mannefleiber. Donnerstag ben 22. Februar

Beitgewand.

Freitag ben 23. Februar Weißzeug, worunter circa 160 Ellen Tuch. Samstag ben 24. Kebruar

Schreinwerf, Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter namentlich einige gute Wägen. Montag den 26. Februar

Messing, Binn, Rupfer, Gifen, Porzellan und fonftiges Ruchengeschirr.

Dienstag den 27. Februar

Faß= und Bandgeschirr, Betrant, ungefähr 15 Eimer 1847er und 1848er Bein.

Mittwoch den 28. Februar ungefähr 1000 Zeniner Seu und Dehmd,

merstag den 1. März und die folgenden Tage allerlei Hausrath.

Die Berkaufsverhandlungen beginnen je Mor-8 Uhr. Kaufsliebhaber wollen sich um gete Zeit in der Behaufung des Erblaffers auf Blashuite einfinden.

Großörlach, am 8. Februar 1849.

Waisengericht. Borftand Seufer.

#### Derlacher Glashutte.

#### Bieh: Berkauf.

aus der Berlaffenschaftsmaffe bes fürzlich t Suttmeisters Wilhelm Wen= del von hier fommt am Don-nerstag den 15. d. M. gegen ch baare Bezahlung jum Berfauf:

Bieh.

1 braunes 4jahriges Pferd; 1 Fuchse, 7jahrig;

1 paar Dchien;

2 paar Stiere ;

3 Ralbel; 1 Rind;

15 pr. Schafe; man ber fin auf geg 4 Schweine.

Raufsliebhaber wollen sich an gebachtem Tage

Vormittags 9 Uhr in ber Wenzel'schen Behaufung

Großörlach, am 6. Februar 1849.

Waisengericht. Borftand Seufer.

Fornsbach.

#### Liegenschafts . Verkauf.

Um Samftag ben 10. März b. 3. Vormittags 10 Uhr wird bem Gottlieb Braun, Beber babier, im Erefutionsmeg jum Berfauf ge-

Die Hälfte an einer zweistockigen Behausung; 32,3 Rih. Gras- und Baumgarten, und

45,9 Rth. Land.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an oben gedachter Zeit in dem Gemeinderathszimmer babier einfinden zu wollen.

Den 6. Februar 1849.

Schultheißenamt. Rlenf:

Waldrem 8.

#### Schafweide: Berleihung.

Da die hiefige-Schafweide, welche 200 Stud ernahrt, auf Michaelis ju Ende geht, so wird dieselbe am 24.



Feiertag, Nachmittage 1 Uhr, Gemeinderathszimmer dahier auf 3 Jahre wieder

verliehen werden, wozu ein Wohnhaus, ein Futterboben, fowie zwei Ruchengartchen zum Pacht gegeben werden fann.

Die weiteren Bedingungen werden bei ber Berleihung vorgelesen werden.

Die unbefannten Liebhaber wollen sich mit obrigfeitlichen Beugniffen verfeben.

Den 9. Februar 1849.

Schultheißenamt. Sieber.

#### Privat = Anzeigen.

Badnang.

#### Lohmühle = Verkauf.

Der gehorsamst Unterzeichnete bietet seine halftige Lohmühle an der untern Getreidemühle, verbunden



mit einem Rindenschnei= der und einem vorrathigen Wellbaum, jum Berkaufe an. Die et= waigen Liebhaber wollen sich gefälligst bei ihm

felbft ober bei Breuninger, Gaftwirth gur Rrone, einfinden. Der gange Raufschilling fann unter annehmbaren Binfen fteben bleiben.

Den 8. Februar 1849.

Jatob Breuninger, am sogenannten Pfahlmarkt.

#### - Badnang. Güter: und Kahrnif : Verkauf.

Gottlieb Sutter senior, Hafner, ift Willens,



seine entbehrliche Sahrniß am Donnerstag ben 15. Februar im Aufstreich zu verfausen, auch ist er Willens, an bemeiftem Tage

im Gafthaus jum Schwanen nachstehende Guterftude in Aufftreich zu bringen :

11/2 Bril. 16 Rith, Ader im Aspacher Krehenbach, neben Ernft Laier und ber Strafe;

1 Mrg. 1/2 Bril. 131/2 Rih im Ziegelgrund, Acker und Wiese;

1 Mrg. 71/4 Rth. in den Buttenen, neben Schuhmacherobermeister Stelzer und Schafer

21/2 Brtl. 181/4 Rth. Wiesen und Rain im Rreuth, neben Johann Georg Holzwarth; 51/2 Rth. im Zwischenaderle, neben Oberamts.

thierarzt Speidel. Den 8. Februar 1849.

Der Bevollmächtigte: Röhle z. Schwanen.

Heilbronn. (Auction.)

Am Dienstag 20. Februar b. 3., Seilbronner Markt, werden im Sause des verstorbenen Raufmannes Ferdinand Rauch nachstehende Gegen-Rande verkauft:

7 eichene Ziehlöcher, 1 Schiebfarren, 1 Butten, 1 Rlopfftod, Schabeisen, Schlichtmonde, Falze, 2 Burichttafeln, 3 Labentische, Rufen, Lobsacke, Schurzfelle und sonftiger Gerberhandwertzeug; ferner 1 Sopha, 2 Pfeilercommode, 1 Bett= lade, Strohmatragen, 1 Biegeltisch, Garten-Meubles, 3 Lohfäsständer und verschiedener Hausrath,

wozu sich die Liebhaber um 2 Uhr Nachmittags einfinden wollen.

Großbottwar. [Wein feil.]



1848er Wein, Mittel = Sorten und Ausstich, roth und weiß, hat Baar zu 16 fl. bis 36 fl. per Eimer zu verkaufen den Auftrag

Andreas Rucher, Rufer.

Großaspach. (Futter = Verkauf.) Bei Unterzeichnetem ist zu haben: ungefähr 20 Cinr. Hochflee . Futter.

Daniel Angerbauer.

Backnang. [Wohnung zu vermiethen.] Unterzeichnete hat im mittleren Stock eine freundliche Wohnung, bestehend in Stube, Rammer, Ruche, zu vermiethen und fann folche an Georgii bezogen werden.

Friedrich Mahle's Wittme, wohnhaft in der Schmiedgaffe. Vadnang. Pferdeankauf.

Die Befiger von Pferden, welche gum Abbedg bestimmt find, fege ich hierdurch Renntniß, daß ich solche jeder Zeit un du bem höchst möglichen Preis and

Gottlob Dautel, Rothgerber.

Badnang. Der Unterzeichnete vermißt et bem Musikverein gehöriges C. Clarinett, und bitte den, der daffelbe gegenwärtig in Sanden hat, hiem auf's Dringendste, ihm solches zurud zu stellen.

Musifus Nisi.

Backnang. [Zugelaufener Sund.] -Am 12. Februar hat sich in einem hiesign Gasthaus ein schwarzer Bunfcherhum eingestellt, den ver teupimupin thumer gegen Ersatz der Kosten inne acheten wird. Rähere halb 14 Tagen abzuholen gebeten wird. Rähere der Redaction.

Badnang.

#### Bitte um milde Gaben. Da mein Geburtsort Schwaigern Ausgang

vorigen Monats, so wie vom 5. au den 6. dieß, ein so fürchterliches Brand Unglud traf, wobei 24 Gebäude ein Raub der Flammen und mehr als & Personen obdachlos wurden, so halte ich es su meine Pflicht, in hiesigem Bezirk alle edlen um. wohlthätig gestinnten Menschenfreunde um mil Beiträge an Geld, Rleidung und Naturalien fi die armen Abgebrannten zu bitten, zu deren Annahm und Beförderung bereit ift

hermann Richter, Raufmann. Den 12. Februar 1849.

Bab Rietenau verspricht sich heuer ein ausgezeichnete Babfaifon.

Ist es noch so falt, Rommt fein Storch, fein Schwalb, Rommen boch schon Badnange Babegafte, Sich zu reinigen von ihren Molesten.

Entwurf einer neuen Ordnung für bie

## evangelische Kirche in Württemberg

(Shluß.)

\$. 72. Die erstmale eintretenden Mitglieder der Landessynode haben in die Sande Des Borfigenden bit feierliche Versicherung abzulegen: Die Ordnung bet

maelischen Landesfirche, wie auch die Staatsver- | dienst und neue gottesbienstliche Bücher können in Chre Gottes und das Beil der Seelen unverrückt Muae zu behalten und nach bestem Wissen und wissen das Wohl der Kirche treulich zu berathen. 73. Den Borsit in der Landessynode führt, mit oluter Mehrheit aus ihrer Mitte gewählt, ein Alicher oder weltlicher Vorstand (Moderator) ober fen Stellvertreter (Affeffor). Beider Wahl ift ber aatbregierung anzuzeigen. Bor Bestellung bes rfiges führt benselben ber Aeltefte unter ben Theoen und Juriften der Bersammlung. S. 74. Die bristführer werden durch die Wahl der Synode ellt. Zuvor wird die Schriftsührung von den jungsten Abgeordneten geiftlichen Standes be-§. 75. Der Landessynode kommt die Berang, Leitung und Bertretung, unmittelbar ber geunten Landesfirche, mittelbar ihrer einzelnen Theile Benoffen, unter den nachfolgenden naheren Benmungen zu. Es gehört zu ihrem Wirfungsfreise: die Wahrnehmung und Pflege des driftlichen ens, der gottesbienftlichen lebung, der Sitten= , ber religiösen Erziehung und Armenfürsorge. Oberfirchenrath wird jeder Berfammlung einen richt über den Zustand der Landesfirche und die nehmsten Ereignisse bes verflossenen Zeitraums legen. 2) Die Gesetzebung in allen firchlichen gelegenheiten, auf Grundlage der vom Oberfirnrathe oder von Synodalmitgliedern ausgegange= Borschläge. Organische und allgemeine Aendes igen muffen jedenfalls in den Bezirkssynoden, beungeweise Ortofirchenrathen vorbereitet seyn. Die Aufsicht über die Amtoführung des Oberfirtrathes und sammtlicher firchlichen Beamten und örden. 4) Feststellung bes Haushalts ber Kirche Aufsicht über bas Kirchengut und alle übrigen emeinen und örtlichen Kirchenfonds. 5) Ents idung der an die Landessynode erwachsenen Bewerden und Berufungen. 6) Wahl ihres Auseffes und Theilnahme an der Beschickung einer schen evangelischen Reichssynobe mit Bertretern württembergischen Landesfirche. S. 76. Die ungen der Landessynode werden wo möglich in Rirche gehalten, und sind öffentlich, sofern nicht für einzelne Gegenstände Anderes beschlossen wird, warüber auf den Antrag von 15 Mitgliedern geheim berhandeln ift. S. 77. Die Protofolle der Ch: palverhandlungen werden veröffentlicht, und außerist ein gedrängter Bericht über die Thätigkeit Synode an die Gemeinden zu erstatten. §. 78. schlusse der Landessynode über allgemeine Anord. ingen erhalten Gesetsesfraft durch die Genehmigung & Könige, oder ohne diese, wenn derselbe Bebluß in drei auf einander folgenden Synodalvermmlungen, und zwar die beiden letten Male mit ner Mehrheit von zwei Dritttheilen der abgegebenen timmen, gefaßt worden ift. §. 79. Wenn die Rirenverfassung, die kirchlichen Lehrbucher und die bottesbienstordnung geandert werden sollen, so bearf es überhaupt einer Mehrheit von zwei Dritttheis

ung zu wahren, bei ihrem Wirken in der Synode ben einzelnen Gemeinden nur mit deren Zustimmung eingeführt werden. §. 81. Die Landessynode ift eben fo wenig berechtigt, das Befenntniß der Kirche zu ändern, als die Glaubens= und Gemiffensfreiheit ber Personen zu beschränken. S. 82. Die Landessynode wählt auf die Dauer von einer Versammlung zur andern einen Ausschuß von 6 Mitgliedern, gur Halfte geistlich und weltlich, welcher unter einem aus seiner Mitte gewählten Borftand in den §s. 83 und 84 angegebenen Beziehungen die Synode vertritt. \$. 83. Er versammelt sich, auf Berufung des Oberfirchenrathes, ordentlicher Weise jedes Jahr einmal, um von ber verwaltenden Thatigkeit des Oberfirchenraths Renntniß zu nehmen, namentlich um die Rechnungen der unter Verwaltung des Ober= firchenraths stehenden Fonds zu prüfen und hierauf die geeigneten Bemerkungen und Ansprüche an ben Oberfirchenrath zu richten. §. 81. Bu außerorbent= lichem Zusammentritt mit dem Oberkirchenrath wird der Ausschuß durch diesen eingeladen, wenn es sich um Besetzung einer Superintendenz oder einer andern in jenem Collegium erledigten Stelle, fo wie um Minvirfung zur Besetzung eines theologischen Lehrstuhls auf der Landesuniversität handelt, ober wenn es wegen anderer Beranlassungen, namentlich Borarbeiten für die Landessynode, dem Oberkirchenrathe bringend ober munschenswerth erscheint. S. 85. An den Berathungen der Landesspnode über den Bericht des Ausschusses nehmen auch solche Ausschußmitglieder Theil, welche nicht wieder in die Synode gewählt worden sind.

II. Bon bem ständigen Rirchenamte. §. 86. Die Kirche erwartet und fordert von ihren Dienern insgemein, daß sie nicht anftößig fenen, nicht solche die das Ihre suchen oder die über das Bolf herrschen wollen; insbesondere aber von ihren Geistlichen, daß sie treue Hirten und Vorbilder der Heerde seben, die ihr Amt aus Liebe jum SErrn verwalten und barum bemuht sind, wie sie mit ber Rraft des Wortes und mit ausharrender Geduld bie Seelen für bas Reich Gottes gewinnen mogen. S. 87. Der Pfarrer ift der geistliche Vorsteher der Gemeinde, und hat zunächst in ihr die firchliche Ordnung zu wahren; ihm wie den an einer Kirche angestellten weiteren ordentlichen Beistlichen liegt ob die Berwaltung des Gottesdienstes, insbesondere die Bredigt des Worts und Spendung der Saframente, driftlicher Jugend-Unterricht in Kirche und Schule, die Seelforge und Theilnahme an der Orts- und Bezirkefirchenleitung; auch die Führung ber für die Rirche erforderlichen Register und Bücher. S. 88. Bo mehrere Beiftliche in ber Gemeinde find, wird Die Bertheilung ber Geschäfte, nach Bernehmung bes Ortsfirchenraths, durch ben Oberfirchenrath bestimmt. \$. 89. Die Besetzung ber Pfarr- und anderen Bredigerstellen geschieht folgendermaßen. Die Bewerber haben sich beim Oberkirchenrathe zu melben; von diesem werden — unter Beachtung ber Dienstbeforberungsordnung und mit Rudficht auf bie Buffanbe n der Stimmen. S. 80. Aenderungen im Gottes: und Bedürfnisse der Gemeinde, worüber Ortstirchen.

rath und Bezirksausschuß vernommen worden find — in vertraulicher Mittheilung 3—5 Bewerber bem Ortofirchenrathe bezeichnet, welcher sich barüber aus. zusprechen und etwaige weitere Wünsche vorzubringen berechtigt ift. Die Aeußerung des Ortsfirchenraths legt der Bezirksausschuß gutächtlich dem Oberfirchenrathe vor, worauf die Besetting ber Stelle, unter möglichster Berücksichtigung ber Wünsche ber Bemeinde, auf Antrag des Dberkirchenrathes, durch den König erfolgt. §. 90. Ein Candidat der Theologie darf, bevor er durch die Ordination zum Eintritt in eigentliche Gehülfendienste ermächtigt ift, die Cafra= mente nicht verwalten, und fann erst, nachdem er wenigstens ein Jahr lang Gehülfendienste verseben hat, auf eine Pfarrverweserei vorrücken. §. 91. Der Defan ift der geiftliche Borfteher einer Bezirfogemeinde (Diocese), und wacht in derfelben über firch= liche Ordnung, driftliches Leben, religiösen Jugend. unterricht, und über Amtoführung, Wandel und Forts bildung ber Beiftlichen. Er ordinirt die Candidaten, investirt die ordentlichen Beiftlichen und verpflichtet sowohl diese als die Hulfsgeistlichen; visitirt die Bfarrgemeinden, leitet Untersuchungen gegen Beiftliche und Aelteste, trägt Sorge für Die Pfarrwittmen und Waisen in seinem Bezirk, und vollzieht in allen diesen Beziehungen die Weisungen des Oberkirchen= raths, mit welchem er den Bezirk vermittelt, so wie er zugleich Mitglied der Bezirkospnode und Vorstand ihres Ausschusses ist. S. 45.—S. 92. Die Besetzung bes Defanats geschieht folgendermaßen : Dit Rudficht auf die Zustände und Bedürfnisse sowohl der Ortsgemeinde, an welcher der Defan zugleich das Bfarramt verwalten foll, als des gesammten Bezirke, dem er vorzustehen hat, und worüber ber betreffende Ortsfirchenrath und Bezirksausschuß vernommen worden find, werden von den Bewerbern, die fich bei dem Oberfirchenrath gemeldet haben, diejenigen, welche dieser nicht im Voraus für ungeeignet halt, der Bezirksspnode, welche hierzu befonders zu versammeln ift, in vertraulicher Weise zur Kenntniß gebracht, um barüber ihre Bemerkungen und Bünsche zu vernehmen. Hernach theilt der Oberfirchenrath bem betreffenden Ortofirchenrath den unter Beachtung der Bemerkungen und Wünsche der Bezirköspnode gefertigten Borschlag von 3-5 Bewerbern mit; bie Meußerung des Ortsfirchenraths legt der Bezirksausschuß dem Oberkirchenrath gutächtlich vor, worauf Die Besetzung ber Stelle, unter möglichfter Berudsichtigung ber vorgetragenen Bunfche, auf Untrag bes Oberkirchenraths durch den König erfolgt. S. 93. Der Superintendent (Pralat) ift ber geistliche Borfteher eines der vier Kirchensprengel der Landes. firche. Er hat, als solcher, Sig und Stimme im Oberfirchenrath, investirt die Defane und visitirt die Bezirke seines Sprengels und die Pfarrgemeinden der Dekane. Er besucht abwechselnd die Bezirksspe noden und widmet sich überhaupt der missenschaftliden und praftischen Fortbildung ber Beistlichen eines Sprengels. 8. 94. Die Militärgemeinden, sowohl im Verband ber Begirkospnoben begriffen,

unter bem Feldprobst, der bie Befugniffe ei nes Defans und Superintenbenten ausübt und un mittelbar bem Oberkirchenrathe berichtet. §. 95./Dn Dberfirchenrath (Confistorium) besteht aus ber erfor derlichen Zahl geistlicher und weltlicher Mitglieder unter den ersteren sind die vier Superintendenten §. 96. Der Oberkirchenrath hat einen Borftand und einen Stellvertreter deffelben. Beide werden von Könige aus der Bahl der vorhandenen Mitgliede des Dberkirchenrathe ernannt. S. 97. Die Besetung fammtlicher Stellen im Oberfirchenrathe erfolgt gleich falls durch den König, welcher von drei durch den Dberkirchenrath mit dem Synodalausschuß gemein schaftlich Vorgeschlagenen Einen wählt. S. 98. Det Oberkirchenrath ist die allgemeine kirchliche Bermal tungsbehörde; ihm ift, unter Verantwortlichfeit gegen die Landessynode, übertragen: 1) die Wahrung der gesammten firchlichen Ordnung; in besonderen Fällen die Beranstaltung außerordentlicher Gottesbienste; 2) die oberste Leitung des driftlichen Jugendunter richts in-Kirche und Schule; 3) die oberfte Aufsich über den geiftlichen Stand, feine Amtoführung, feinen Wandel, seine wissenschaftliche Fortbildung; 4) Die Leitung der firchlichen Bildungsanftalten; 5) die Brufung der Candidaten; 6) Die Beforgung bed Bicariatowesens; die Ernennung ber Pfarrgehülfen und Pfarrverweser; 7) die Besetzung der firchlichen Aemter, unter den gesetlichen Bestimmungen der SS. 89, 92 und 97 und mit Ernennung von Seiten Des Ronigs; 8) die geeignete Mitwirfung ju Befegung der evangelischetheologischen Lehrstühle auf der Landesuniversität; 9) das Erfenntniß in Untersuchungs. fachen gegen Geiftliche wegen Dienstverfehlungen und fittlicher Unwurdigfeit; die Dienstentlaffung eines Geistlichen fann nur auf den Vortrag zweier Referenten und unter Bustimmung des Landessynodalaus, schuffes erfolgen; 10) die Sorge für bedürftige Beift, liche, so wie für beren Wittwen und Waisen; 11) die lleberwachung der firchlichen Armenpstege in den Bezirfen; 12) die Errichtung neuer Gemeinden, die Ein- und Auspfarrung einzelner Gemeindetheile und Aenderungen in der Bezirkeintheilung; 13) bas firchliche Bauwesen; 14) Die Sorge für Erhaltung des firchlichen Eigenthums und der Pfarrdotationen; 15) die Verwaltung des Rirchenguts und ber allgei meinen geistlichen Fonds und Stiftungen; 16) Die Bermittlung ber Rirche mit den Staatsbehörden und mit den Kirchenbehörden anderer Länder und Confessionen; 17) die Borbereitung und Ginberufung der Landessynode, Theilnahme an ihren Verhandlungen und Vollzichung ihrer Beschlüsse. §. 99. Die theologische Anstellungsprüfung wird vom Oberkir chenrathe unter Zuziehung einiger Geiftlichen vorgenommen, welche hiezu von der Landesspnode auf sechs Jahre gewählt werden. §. 100. Die Besepungsvorschläge des Oberkirchenraths bei Pfarr, stellen in paritatischen Orten, bei Defanatamtern und bei Stellen im Oberkirchenrathe, so wie bie Beschlusse der Landessynode, werden je acht Tage bilden zugleich den Feldprobsteisprengel und ftehen ! Renntniß der Staatsbehörde gebracht. §. 101. Das

Dberfirchenrathe, in Gegenwart von wenigstens ei Mitgliedern des Landessynodalausschuffes, in berfirchenraths und die Defane haben es vor vernmeltem Oberfirchenrath in die Bande bes Bor-

ndes abzulegen. III. Bom firchlichen Borbehalt. 102. Die bem König vorbehaltenen Befugniffe Rirchenleitung (S. 4) find: 1) die Genehmigung wichtigeren Berordnungen bes Oberfirchenraths aller Beschluffe der Landessynode über Gefete d allgemeine Unordnungen, unter der näheren Be= nmung des §. 78; 2) die Wahl des Vorstandes Oberfirchenrath und feines Stellvertreters, 96; 3) die Berufung der Hofprediger; 4) die nennung aller ständigen Kirchenbeamten aus einem n Oberkirchenrath erstatteten Vorschlag; 5) -die rwilligung größerer oder ständiger Unterstügungen Gemeinden und Geiftliche aus firchlichen Fonds, Antrag bes Dberfirchenraths. §. 103. Den rtrag in Angelegenheiten der evangelischen Kirche m Könige hat der Vorstand des Oberkirchenraths. 104. Der bem evangelischen Befenniniß zugethane nig hat unmittelbar nach feinem Regierungsantritt Landessynode oder ihrem Ausschusse feierlich zu bben, daß er die ihm übertragenen höheren Be= niffe der Kirchenleitung, gemäß ber Kirchenord= ng, zum Besten der Kirche treulich ausüben wolle, und tritt von ba an in die Ausübung seiner hlichen Befugniffe ein. §. 105. Gehört der König pt dem evangelischen Bekenntniffe an, fo geben S. 102 bezeichneten Befugniffe auf einen Rath drei dem evangelischen Bekenntniß ergebenen und Landesfirche angehörigen Männern über, welche der Landessynode je für die Zeit bis zu ihrer rnächsten Versammlung gewählt werden und der in der Landessynode noch im Oberkirchenrathe en dürfen. Diefe Manner haben ebenfalls das 104 ermähnte Gelöbniß abzulegen.

#### Tages : Greigniffe.

Die Entscheidung über die deutsche Berfossung fteht nahe bevor. Das Reichsministerium die Präsidenten der Nat.-Versammlung haben bahin vereinigt, die entscheidende zweite Lesung reffenden Erklärungen ber Regierungen mit Bemmiheit erwartet.

- Frankfurt, 9. Febr. Giner heute aus lmut hier angekommenen Depesche zu Folge, ist as Reichsgeses über das deutsche Wechselrecht" für ganz Desterreich, deutsche wie nicht-deutsche inde anerkannt worden. Für die nichtdeutschen ende werden einige, jedoch unwesentliche Aenderun= n beabsichtigt.  $(\mathfrak{F}, \, \mathfrak{Z})$ 

- Frankfurt, 9. Febr. Aus sonst gut untrichteter Quelle erfahren wir, daß die öfterr.

erliche Gelöbniß der Diensttreue hat der Vorstand | der Pacificirung Ungarns auch für die Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland sorgen werbe. — Die Krankheit des Reichsverwesers erfüllt feine Sande des Königs, die übrigen Mitglieder des nachfte Umgebung mit Furcht und Besorgniß. Er leidet an heftigem Lungenkatarth, welcher in eine Lungenlahmung auszuarten brobt.

- "Es riecht nach republikanischem Putsch!" berichten die Blatter aus dem badischen Dber. lande. Gewiffe Leute find wieder überall und nirgends und finden auch offne Ohren, nur wenig bereite Hulfsmittel. Das Hängen und Schweben in Frankfurt und Deutschland gefällt Reinem, macht etwas Festes und Ganzes, eine starte Verfassung, aber schnell! Das ist der laut ausgesprochene Wunsch, das Gefühl Aller.

- Die Berliner selbst find gang überrascht, daß sie so äußerste Demokraten sind, wie ste aus ihren Wahlen ersehen. Der König hat furz: "was ich nicht will, das thue ich!" von Berlin gefagt, als er die Wahlen seiner Hauptstadt vernahm. Dagegen haben die alten Provinzen, so weits jest ju übersehen ift, jum guten Theil in liberal-confervativem Sinn gewählt: viel Gutsbesitzer, viel Burgermeister, die befanntlich das lettemal fast alle Dppositionsmänner waren, und auch richterliche Beamte.

- Bon bem deutschen Marineministerium find ber preußischen Regierung brei Dampfschiffe: ber preußische Adler, Königeberg und Elisabeth abge= fauft worden. Sie liegen noch in Stettin und Stralfund und sollen schnell friegsfertig gemacht werden.

- Wohin man in Desterreich sieht, nur Erbitterung und Auflösung. Reichstag und Mini. sterium fummern sich wenig um einander, jeder geht seine Wege, die Minister besuchen die Sigungen felten und nur einzeln. Mehrere Abgeordnete follen in Anklagestand versett werden. Mit der Strenge der Militarherrschaft wachst auch die Erbitterung in Wien; in ber halben Stadt wurde haussuchung nach Waffen gethan, eine Menge Waffen wurden weggenommen, die Besitzer verhaftet und bennoch an demselben Tage eine Schildwache mitten burchs Berg geschoffen. Im Theater wurden mahrend des Spiels Berhaftungen vorgenommen. Auch in ber Staatsdruckerei ift etwas im Werfe. 30 Seper find Zag und Nacht eingesperrt und streng bewacht.

- Bien, ben 5. Febr. Die Finanzwache an ber galizisch ungarischen Granze hat einen bedeutenben 19. Febr. zu beginnen. Bis bahin werden die Fang gemacht, indem fie eine Raffe mit 80,000 fl. Silber und 10,000 Dufaten in Gold erbeutete. Diese Gelber maren gur Unterftugung bes Aufftan: des bestimmt.

- In Paris scheint die Gahrung größer und gefährlicher zu sehn, als bestimmte Thatsachen erwarten laffen. Die Regierung will ftatt 60,000 Mann eine Streitfraft von 100,000 Mann in und um Paris zusammenziehen. Die Tolegraphen arbei. ten unermublich nach allen Richtungen bes kandes hin, Die Behörben zu warnen und zu beratten. Marschall Bugeaud ift zum Befehlshaber ber Alpenegierung die Zusicherung ertheilt habe, daß ste nach armee ernammt worden und diese scheint weniger

jum Rrieg gegen Außen, etwa Defterreich, als jum Dienft im Innern bestimmt. 10,000 Mann bavon find in Paris eingetroffen; alle Bahnhöfe, Rafernen und öffentlichen Gebäude liegen voll. In Bourges hat der Marschall an die Einwohner eine Rede gerichtet wie vor einer Schlacht. "Belange es der rothen Republik auch nur einen Tag in Paris zu triumphiren, so wurde ich mich an die Spipe aller berer stellen, die mir folgen wollen. Immer werde ich in meinem Hauptquartier Lyon die Augen nach Paris richten und wenn es nothig wurde, daß ich an die Spipe der Alpenarmee und der Rat. Barden in Paris einruden mußte, dann hoffe ich die Ordnung nicht für Augenblicke, sondern für immer het. zustellen." — Wieder haben die Minister in der Nat.-Bersammlung bei einer wichtigen Abstimmung eine Riederlage erlitten, zugleich aber öffentlich erflart, sie wurden auf ihrem Posten bleiben.

— Es könnte Deutschland nicht' schaden, wenn es ber heinrich v. Gagern mehrere hatte. Einstweilen hat der Handelsminister des Reichs, Dudwit, seinem neugebornen Sohnchen die Bornamen heinrich Gagern gegeben und der Prafident zu Gevatter gestanden und mahrscheinlich noch Anberes als seinen Ramen dem Täufling eingebunden.

— Im Hof von Holland in Coln saßen neulich vier Brüder aus aller Herren Ländern beisammen und freuten sich, daß ihr Bater sie gelehrt hatte, es zu etwas zu bringen. Selbst der vergnügte Wirth wußte nicht, wie hoch er ihre Errungenschaften anschlagen und für sich verinteressiren sollte; benn es waren die Gebrüder Rothschild aus Frankfurt, London, Paris und Neapel. Sie wollen Californien faufen.

- Bei den fabelhaften Schilderungen aus bem Goldland Californien fällt einem immer der arme Teufel ein, dem sich Alles in Gold vermandelte, mas er anrührte. Much bort verhungern bie Schatgraber bei aufgehäuften Goloklumpen. Ein Puff erzählt, daß ein Branntweinhandler für zwei Faffer, in Glafern ausgeschenkt, 14,000 Pfund geloft habe. Sett follen Gifenbahnen bahin an= gelegt und ganze tragbare Saufer dabin geschafft werden, vor Muem Speif' und Brant.

- London, 7. Febr. Die "Harford Times" melbet, daß Betrüger ganze Fässer voll schlechten Metalls, welches dem in Californien gefundenen Golde ähnlich sieht, auf Speculation dorthin abgeschickt haben, um dasselbe an die in Californien an= langenden Goldjäger als gutes Gold-zu verkaufen. - Bu Eltville im Rheingau begleiteten biefer Lage zwei bemofratisch gefinnte Bursche, G. und F., in trunkenem Buftande, mit brennenber Cigarre im Munde, ein Brautpaar bis jum 21: tare. Dort angekommen ichießt ber Gine biefer Fortschrittsmanner im Ungefichte bes wirklich copulirenden Geiftlichen, mit dem er fich vorher noch in ein Bwiegesprach einlassen wollte, eine Pistole los. Wohin wird solcher Riesenfortschritt zulett führen? Bobin er bei uns führt, weiß ich nicht; bei ben Franzosen führt er funf Sabre ins Buchthaus - und bas von Gott- und Rechtswegen !

Mittwoch



Noos.

1 Scheffel Kernen  "Roggen  "Ointel  "Dintel  "Ointel  "Ointel  "Ointel neuer  "Oerste  "Oserste  "Oserste	Fruchtgattungen.	Socie.	Mittiere.	Nied
Moggen . 8 — 7 28 6  "Dinkel	1 Scheffel Gernen			
Dinkel	" Roggen			
Dinkel neuer  Werste  Saber  Saber  Saber  Simri Weizen  Weinkorn  Weinkorn  Werhsen  Winsen  Winsen  Winsen  Winsen  Wischen  Wi	" Dinfel			,
Gerste Saber 3 32 3 27 3 1 Simri Weizen 1 20 1 12 1 Gemischtes 1 - 56 - 56 Sinsen 1 12 56 Weinsen 1 12 56 Welschforn 1 12 56 36		J -	4 35	4
1 Simri Beizen 3 32 3 27 3  "Einforn 1 20 1 12 1  "Gemischtes 1 - 56 -  "Erbsen 1 12 - 56 -  "Usinsen 1 12 - 56 -  "Wicken 1 12 - 56 - 54 -  "Uselschforn 1 56 - 54 -  "Userbohnen 56 - 52 -  "Userbohnen 56 - 54 -  "Userbohnen 56 - 52 -  "Userbohnen 56 -	" Gerste	6 04		_
Simri Weizen 1 20 1 12 1  "Einforn — — — — — — — — — — — — — — — — — — —				2
Cinforn  Gemischtes  Krbsen  Kinsen  Kinsen  Klinsen  Kernenbrod  Kewicht eines Kernenbrod  Kewicht eines Kreuzerwecks  Kennenbrod  Klinsselseisch  Kalbsteisch	~			3
Gemischtes 1 — 56 — 1 12 — — — — — — — — — — — — — — — —		1 20	1 12	1
Linsen 1 12	" Gemischtes	17 []	T =	-
" Linsen 1 12 — — — — — — — — — — — — — — — — —	" Erbsen.	1	- 30	
Welschforn — 42 — 36 — 54 — 56 — 54 — 56 — 52 — 56 — 52 — 58 — 52 — 58 — 58 — 58 — 58 — 58	"Linsen	1 19		:
Welschforn — $56$ — $54$ — Aderbohnen — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$ — $52$ — $56$	" Wicken		26	_
Afund gutes Kernenbrod  Bewicht eines Kreuzerwecks  Pfund Rindsleisch  Ralbsleisch  Chweinsleisch  18  20  18  20  18  18  20  18  20  30  30  30  30  30  30  30  30  30	" Welschkorn			
Prund gutes Kernenbrod  Bewicht eines Kreuzerwecks 8 Loth — Duin Pfund Rindsleisch 8!  "Ralbsleisch 7  "Schweinsleisch 10	n Acterbohnen	50		
Pfund Rindsleisch 8 Loth — Duin Pfund Rindsleisch 8! "Kalbsleisch 7 "Schweinsleisch 10	Willing alited Pornous			40
" Kalbsleisch	restroyl elles Rrestrormod	fs A	Roth	
" Kalbsleisch	P   WILL DESIGNATION	•	tom —	
" Schweinfleisch 10	"Ralbsleisch		•	7
	" Schweinfleisch		• • •	10
Sall. Naturalienpreise nam 10 Kahman 1000			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	10
	Sall. Naturalionneila	Nam 10 0		9

Sall. Naturalienpreise	vom	10.	Feb	ruar	184	<b>19</b> .
Fruchtgattungen.	Боф	ste.	Wit	tlere.	Nie	erfi
Scheffel Kernen.  " Roggen " Gemischt " Weizen " Gerste " Heizen " Saber " Erbsen " Linsen " Wicken " Wicken " Wicken " Wicken	11 8 8 - 5 - 8	tr. 44 8 16 -52	1177 - 5 - 7 -	18 — funds 3	fl. 9	-

Fruchtgattungen.	Bochfte. Mittlere. Rieder
1 Scheffel Kernen. " Dinkel " Gem. Frucht. " Weizen " Korn " Gerste " Haber	fl. fr. fl. fr. fl. f. fl. fl. fl. fl. fl. fl. fl. fl.

scheint jeben Dienstag reitag, je in einem n. - Der Abonnemente= beträgt halbjahrlich 45 fr. — Unzeigen jeber werben mit 2 fr. bie berechnet.



Der Lefetreis biefes Blat= tes erstreckt sich außer dem Dberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Dbers amter, 3. B. Marbad = Baiblingen, Belg

# Der Murrthal - Bote,

zugleich

und Intelligenz = Blatt für den Oberamtsbezirk und Umgegend.

14.

Freitag den 16. Februar

1849.

#### Amtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Die achten Pocken nehmen seit einigen Wochen in hiesigen Bezirke auf eine beunruhigende Weise überhand. Es ergeht an die Ortsvorsteher die gemeffene isung die Schuppoden-Impfung bei allen ansteckungsfähigen gesunden Kindern unter 14 Jahbis ju 3 Monaten abwarts, mit Inbegriff der früher nur mit mangelhaftem Erfolg geimpften Rindern, chnell als möglich, nöthigenfalls zwangsweise, durchzusühren. Alle übrige im Orte befindliche Personen jum 48. Lebensjahre, so weit dieselben nicht schon zum zweiten Male geimpft wurden, sind zur Revacfion (Wiederholung der Impfung) ernstlich aufzufordern.

Je mehr diese Maßregeln lediglich im Interesse der Familien-Bater und ihrer Angehörigen getroffen und dazu dienen, den Einzelnen und ganze Gemeinden von Koften und lästiger Sperre zu bewahum so gewisser erwartet das Oberamt, daß der Anordnung von Jedermann bereitwillig gefolgt werde. Den 12. Februar 1849. Rönigl. Oberamt.

Daniel.

Badnang. [An bie Rirchenconvente.] In Betracht ber vielfachen Gelegenheiten, Die fich Bolfsichullehrern darbieten, für die Sache der Landwirthschaft nüplich zu wirken, und in Erwägung, es wünschenswerth ist, wenn ihnen die Lesung des in allgemein saßlicher Weise geschriebenen und die Burttemberg wichtigen landwirthschaftlichen Fragen besprechenden Hohenheimer Wochenblattes (Abonnementspreis 1 fl. 12 fr. der Jahrgang) erleichtert wird, um theils selbst über landwirthschaftliche Gegenfante belehrt zu werden, theils solche Kenntnisse und Erfahrungen in weiteren Kreisen zu verbreiten; wird den Rirchenconventen die Anschaffung gedachten Wochenblatts aus den Schulfonds in denjenigen Gemeinden, in welchen es nicht schon ohnehin angeschafft ist, empsohlen. Den 12. Februar 1849.

R. gemeinsch. Oberamt. Daniel. Mofer.

### Oberamtegericht Badnang.

#### Släubiger: Vorladung in Gant: Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulpliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen iteren Berhandlungen an den unten bezeichneten agen und Orten vorgenommen, wozu die Glauger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorge-

wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt bes Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations= Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vor= legung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für beren etwaige Vorzugsrechte anzu= melben. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts= Aften befannt find, an ben unten foftgesetten Tagen den werden, um entweder personlich oder durch durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von thörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, ben übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber